

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1427
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3931

Deckung des zukünftigen Wasserbedarfs im Kraftwerk Jänschwalde

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Das Kohleausstiegsgesetz sieht vor, dass das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde nur noch bis Ende 2028 Strom erzeugen soll. Spätestens ab dem Jahre 2023, wenn der nahe gelegene Tagebau Jänschwalde ausgekohlt ist, wird voraussichtlich die Braunkohle aus dem 40 Kilometer entfernten Tagebau Welzow per Bahn geliefert. Bis Ende 2025 läuft das Kraftwerk mit 2000 Megawatt Leistung, bis 2027 mit 1500 und 2028 mit 1000 Megawatt. Der Betreiber LEAG in Jänschwalde beabsichtigt zukünftig auch Ersatzbrennstoff zu verfeuern.

Neben Brennstoff benötigt ein Kohlekraftwerk für jede Kilowattstunde Strom mehr als zwei Liter Frischwasser. Dieser Bedarf wird momentan noch aus dem Tagebau Jänschwalde gedeckt, indem als Kühlwasser auf das abgepumpte Grundwasser zurückgegriffen wird.

Eine Akteneinsicht beim Landesumweltamt durch den Umweltverband Grüne Liga hat ergeben, dass die LEAG in wenigen Jahren damit beginnen will, Wasser aus der Spree zu entnehmen, um es im Kraftwerk Jänschwalde als Kühlwasser zu verbrauchen. Die Wassermenge, welche das Kraftwerk zukünftig aus der Spree entnehmen will, wird für die Zeit ab 2025 auf einen halben Kubikmeter pro Sekunde beziffert.

Die Akteneinsicht zu den LEAG-Wasseranträgen wurde der Grünen Liga jedoch mit der Begründung verweigert, dass es sich lediglich um Entwürfe handele, die derzeit nach Hinweisen der Behörde überarbeitet würden.

Laut Aussage von René Schuster (Grüne Liga), in dem Artikel „Halber Fluss für altes Kohlekraftwerk?“ vom 1. Juli 2021 auf der Webseite von Klimareporter¹, hatte die Spree letztes Jahr teilweise nur einen Durchfluss von zwei Kubikmetern pro Sekunde. Nach den vorliegenden Unterlagen sollen 80 Prozent in den Kühltürmen verdampfen und nur 20 Prozent erwärmt in den Fluss zurückfließen. Bis 2030 könnte die sekundliche Wasserentnahme aus der Spree sogar auf einen ganzen Kubikmeter steigen.

1. Ist nunmehr eine Akteneinsicht in die LEAG-Wasseranträge möglich und welche Aussagen zur Wasserentnahme aus der Spree werden in den Anträgen getroffen?

¹ Jörg Staude, Halber Fluss für altes Kohlekraftwerk? klimareporter.de, 1. Juli 2021, Zugriff: 22.06.2021. <https://www.klimareporter.de/strom/halber-fluss-fuer-altes-kohlekraftwerk>.

Zu Frage 1: Ein Antrag zur Wasserentnahme aus der Spree wurde von der Lausitz Energie Kraftwerke AG (LE-K) gestellt. Einer Akteneinsicht steht nach Ansicht des Landesamtes für Umwelt der Ablehnungsgrund des § 8 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) entgegen, da es sich bei den Antragsunterlagen um Bestandteile von noch nicht abgeschlossenen Verwaltungsverfahren handelt. Aufgrund der fortdauernden Vollständigkeitsprüfung bestehen die tatbestandlichen Voraussetzungen der Ablehnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin fort.

2. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung die zusätzliche Wasserentnahme für das Kohlekraftwerk Jänschwalde in Bezug auf die Region bzw. trifft es zu, dass bildlich gesprochen die halbe Spree für das Kraftwerk verbraucht werden soll?

Zu Frage 2: Bei einer zusätzlichen Wasserentnahme aus der Spree zur Bedarfsdeckung des Kraftwerkes Jänschwalde würde der Abfluss in der Spree ab Hammergraben sinken. Aussagekräftig für das Wasserdargebot in diesem Flussabschnitt ist der Pegel Cottbus, Sandower Brücke. Der mittlere Abfluss der Spree lag 2020 an diesem Pegel bei 6,23 m³/s. Durch die Wasserentnahme wäre es möglich, dass bei Trockenperioden Mindestabflüsse früher unterschritten werden. Um dem entgegenzuwirken, könnte aus den sächsischen Talsperren Bautzen und Quitzdorf, dem Speicherbecken Bärwalde und aus der Talsperre Spremberg zusätzliches Wasser bereitgestellt werden.

Eine Erlaubnis für die Wasserentnahme aus der Spree kann im Übrigen nur erteilt werden, wenn schädliche, auch durch Nebenbestimmungen nicht vermeidbare oder nicht ausgleichbare Gewässeränderungen nicht zu erwarten sind und die erforderliche Mindestwasserführung erhalten bleibt.

3. Die Wahrscheinlichkeit, dass für nachfolgende Nutzer wie die Stadt Berlin nicht genügend Spreewasser vorhanden ist, werde mit jeder zusätzlichen Nutzung höher, erläutert Herr Schuster in dem Artikel von Klimareporter. Inwiefern besteht nach Ansicht der Landesregierung diese Gefahr und ist auch der Spreewald davon betroffen?

Zu Frage 3: Die Wasserentnahme aus der Spree darf behördlich nur erlaubt werden, wenn Beeinträchtigungen für die öffentliche Wasserversorgung vermieden werden. Insoweit besteht die Gefahr nicht.

Abgesehen davon wird darauf hingewiesen, dass im Flussgebiet der Spree u. a. die Ministerien und Fachbehörden des Freistaates Sachsen, der Länder Berlin und Brandenburg in der Arbeitsgruppe „Flussgebietsbewirtschaftung Spree, Schwarze Elster und Lausitzer Neiße“ eng und abgestimmt miteinander arbeiten. Dies ermöglicht die Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes sowie Abstimmungen zur Bewirtschaftung u. a. zur Sicherung des Spreewaldes.

4. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung Alternativen zur Wasserentnahme aus der Spree?

Zu Frage 4: Wenn Sumpfungswasser aus dem Tagebau Jänschwalde nicht mehr zur Verfügung stehen würde, gäbe es nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Alternativen zur Wasserentnahme aus der Spree.